

457

Freitag, 4. März 1966.

Indienhilfe.

Politisches Departement. Antrag vom 1. März 1966 (Beilage).  
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 3. März 1966  
(Einverstanden).

Gestützt auf die Ausführungen des Politischen Departements  
und im Einverständnis mit dem Finanz- und Zolldepartement hat der  
Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Im Rahmen der Hilfsaktion für Indien werden 20 pneumatische Förderanlagen Typ PNT-2-D sowie 20 Kettenförderer Typ BKT der indischen Regierung geschenkweise abgegeben.
2. Die Kosten für die Förderanlagen und die Seefracht in Höhe von rund 2'430'000 Franken sind dem Kredit für die Weiterführung der internationalen Hilfswerke (Bundesbeschluss vom 3. Dezember 1963) zu belasten.
3. Das Politische Departement wird beauftragt, das Lieferungs-geschäft mit der Firma Gebrüder Bühler, Uzwil, abzuwickeln.

Protokollauszug an das Finanz- und Zolldepartement, an die Handelsabteilung des Volkswirtschaftsdepartements und an das Politische Departement (10 Exemplare).

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

*F. W. ...*

o.222.Inde. - BU/g1

Bern, den 1. März 1966

AusgeteiltA n d e n B u n d e s r a tIndienhilfe

Indien steht vor einer Hungersnot gewaltigen Ausmasses, die in erster Linie auf die andauernde Trockenheit zurückzuführen ist. Die letzten Missernten haben in der Getreideversorgung eine Lücke verursacht, die auf 12 bis 20 Millionen Tonnen geschätzt wird. Die indische Regierung hat daher eine Anzahl Länder gebeten, ihr Hilfe zu gewähren, sei es durch Lieferung von Nahrungsmitteln (vorwiegend Getreide), Düngemitteln, Insektiziden, Bereitstellung von Schiffsraum, Gewährung von Krediten oder andere Leistungen. Sie gelangte Mitte Januar zunächst durch Vermittlung des schweizerischen Botschafters in New Delhi und später durch eine Demarche des indischen Botschafters beim Politischen Departement auch an den Bundesrat.

Erkundigungen des Politischen Departementes ergaben, dass eine Anzahl Länder beträchtliche Hilfe zusagten, zum Beispiel

USA: 15 Mio Tonnen Getreide, sowie Schiffsraum  
Schweden: Milchprodukte (ca. 5 Mio Franken)  
Niederlande: Milchprodukte, Kredite (1 Mio Dollar)  
Oesterreich: Trockenmilch, Düngemittel (1 Mio Dollar)  
Kanada: Getreide, Nahrungsmittel (15 Mio Dollar)

- 2 -

In ihrem Hilfesuch an die Schweiz verwies die indische Regierung insbesondere auf das Problem der Löschung der Schiffe in den indischen Häfen. Dabei wurde der Wunsch nach Entlademaschinen geäußert, die dringend benötigt werden und namentlich von der Schweiz erhältlich wären. Durch Vermittlung der Handelsabteilung konnte festgestellt werden, dass die Firma Gebrüder Bühler, Uzwil, bereits Schiffsentlademaschinen, aus dem Indien gewährten Transfer-Kredit, geliefert hat. Einem Angebot dieser Firma war ferner zu entnehmen, dass 20 pneumatische Förderanlagen eines Modells, das schon seit einigen Jahren in Bombay in Betrieb steht, kurzfristig abgegeben werden könnten.

An den Bundesratssitzungen vom 8. bis 11. Februar 1966 wurde die Frage einer Hilfe an Indien bereits besprochen. Der Bundesrat beschloss grundsätzlich sich durch geschenkweise Abgabe von solchen Förderanlagen an der allgemeinen Hilfsaktion zu beteiligen. Er ermächtigte das Politische Departement mit der Firma Bühler zwecks Lieferung von Entlademaschinen in Verhandlungen zu treten. Das Politische Departement erhielt daraufhin von Gebrüder Bühler die folgende Offerte, datiert vom 17. Februar 1966:

- 20 fahrbare pneumatische Förderanlagen  
 Typ PNT-2-D zum Preis von Fr. 100'000.--  
 je Einheit  
 lieferbar 10 Stück Mitte März und  
 10 Stück Anfang April
  
- 20 Kettenförderer, d.h. 10 Linien à je 2 Stück  
 bestehend aus Antriebs- und Endstation,  
 Kettentriebe, der nötigen Länge Förderkette  
 und Manganschienen  
 zum Preis von total Fr. 232'700.--  
 lieferbar innert 6 Wochen

- 3 -

Die pneumatischen Förderanlagen können für sich allein benützt werden. Ihre Leistung wird jedoch um 40 % erhöht, falls sie mit Kettenförderer kombiniert werden. Unter diesen Umständen und mit Rücksicht auf die relativ geringe Mehrauslage vertritt das Politische Departement die Ansicht, dass die Kettenförderer zusätzlich abgegeben werden sollten. Bei allen bisherigen Lieferungen von Kettenförderern an die indische Regierung sind die Fördertröge und die Antriebsaggregate sowie die Fahrgestelle im Inland bei der Firma Larsen & Toubro Ltd. Bombay hergestellt worden. Diese Zusatzteile im Gegenwert von schätzungsweise Fr. 210'000.-- würden auch im vorliegenden Falle von der indischen Firma zulasten der indischen Regierung fabriziert und wären sofort lieferbar.

Den Förderanlagen sollte ferner ein Ersatzteillager beigegeben werden. Die Firma Gebrüder Bühler schlägt ein solches im Wert von Fr. 47'300.-- vor, das für längere Zeit ausreichen dürfte.

Die Preise der Gebrüder Bühler verstehen sich für Lieferung f.o.b. europäischer Hafen. Hinzu kommen die Seefrachten bis Bombay, die rund Fr. 100'000.-- betragen werden. Die geschenkweise Abgabe von 20 pneumatischen Förderanlagen samt Kettenförderer, Ersatzlager und Fracht ergeben einen Kostenbetrag von ca. Fr. 2'430'000.--. Dabei ist hervorzuheben, dass die Firma Gebrüder Bühler mit Rücksicht auf den humanitären Charakter der Aktion einen Spezialpreis gewährt hat, der rund 360'000.-- Franken unter demjenigen ihrer letzten gleichartigen Lieferung steht.

Die Mittel zur Deckung der Kosten können dem Kredit von 33,6 Mio Franken entnommen werden, den die eidgenössischen Räte dem Bundesrat gemäss Bundesbeschluss über die Weiterführung

der internationalen Hilfswerke vom 3. Dezember 1963 zur Verfügung gestellt haben. Im erwähnten Rahmenkredit sind 3 Mio Franken als Reserve für ausserordentliche Hilfsaktionen enthalten. Diese Reserve ist nur in geringem Umfange verwendet worden, sodass sie für die vorliegende Indien-Aktion zur Verfügung steht. Festzuhalten ist jedoch, dass eine höhere Belastung des Kredites für die Hilfe an Indien nicht möglich wäre, da aus ihm voraussichtlich auch die Kosten für die Entsendung einer medizinischen Equipe des Roten Kreuzes nach Vietnam teilweise zu finanzieren sein werden. Die nachfolgende Aufstellung gibt Auskunft über die noch verfügbaren Mittel aus dem Rahmenkredit:

1. <u>Rahmenkredit</u> (BB vom 3.12.1963 Art. 2 lit. a)	<u>Fr. 21'600'000.--</u>
Bis 15.2.1966 bewilligt	<u>Fr. 18'625'571.--</u>
Aktion Indien	Fr. 2'974'429
Saldo für weitere Aktionen 1966	<u>Fr. 2'430'000.--</u>
	<u>Fr. 544'429.--</u>
2. <u>Rahmenkredit</u> (BB vom 3.12.1963 Art. 2 lit. b)	<u>Fr. 12'000'000.--</u>
Bis 15.2.1966 bewilligt	<u>Fr. 11'253'183.--</u>
Saldo für weitere Aktionen 1966	<u>Fr. 746'817.--</u>

Damit verbleiben nach der Freigabe von Fr. 2'430'000.-- für Indien insgesamt noch Fr. 1'291'246.-- für weitere Aktionen bis 31. Dezember 1966.

- 5 -

Im Einverständnis mit dem Finanz- und Zolldepartement beehrt sich das Politische Departement, dem Bundesrat zu

b e a n t r a g e n :

1. Im Rahmen der Hilfsaktion für Indien werden 20 pneumatische Förderanlagen Typ PNT-2-D sowie 20 Kettenförderer Typ BKT der indischen Regierung geschenkweise abgegeben.
2. Die Kosten für die Förderanlagen und die Seefracht in Höhe von rund 2'430'000 Franken sind dem Kredit für die Weiterführung der internationalen Hilfswerke (Bundesbeschluss vom 3. Dezember 1963) zu belasten.
3. Das Politische Departement wird beauftragt, das Lieferungs-geschäft mit der Firma Gebrüder Bühler, Uzwil, abzuwickeln.

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Zum Mitbericht:

- an das Eidgenössische Finanz- und Zolldepartement

Protokollauszug:

- an das Eidgenössische Finanz- und Zolldepartement
- an die Handelsabteilung des EVD
- an das Politische Departement (10 Exemplare)